



Freiwilliger Schulsport

# Merkblatt Betriebsunfall (BU) mit Absenz

## Allgemein:

Die Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall (Betriebsunfall) richtet sich nach Art. 324a Abs. 1 OR (Zürcher Skala). Die Länge der Lohnfortzahlung ist abhängig davon, wie lange das Arbeitsverhältnis vor Eintritt der Absenz bestanden hat (Voraussetzung: nur während der Dauer eines bestätigten Kurses; längstens bis zu dessen Ablauf).

## Zürcher Skala

Dienstjahre	Lohnfortzahlung
1. Dienstjahr	3 Wochen Lohnfortzahlung
2. Dienstjahr	8 Wochen
3. Dienstjahr	9 Wochen
4. Dienstjahr	10 Wochen
Pro weitem Jahr	Je eine zusätzliche weitere Woche

## Vorgehen:

- Absenz dem/der FSB-Leiter\*in melden (Weiterleitung durch FSB-Leiter\*in an Admin Support sowie HR SPA) sowie sofern möglich Stellvertretung organisieren.
- Absenz mit «BU» auf dem Kursrapport eintragen und diesen mit den entsprechenden Arztzeugnissen sowie einer Kopie des Unfallscheins am Ende der Abrechnungsperiode dem Admin Support einreichen. Falls der Unfall bis dahin abgeschlossen ist: Original des Unfallscheins zustellen.
- Ebenfalls Meldung an: [svenja.graf@zuerich.ch](mailto:svenja.graf@zuerich.ch) →Anmeldung des Unfalls bei der Unfallversicherung.

Die Auszahlung der Stunden erfolgt nach Prüfung mit dem nächsten Lohnlauf. Dauert die Absenz länger als die von der Zürcher Skala vorgegebene Dauer, werden die Stunden nicht vergütet. Die Heilungskosten werden von der Unfallversicherung der Stadt Zürich weiterhin übernommen.

## Kontakt

Stadt Zürich  
Sportamt  
Eggbühlstrasse 23  
8050 Zürich  
[sportamt.ch](http://sportamt.ch)

Auskunft erteilt Ihnen:

Gabriela Treiber  
T +41 44 413 93 52  
[gabriela.treiber@zuerich.ch](mailto:gabriela.treiber@zuerich.ch)

Svenja Graf  
T +41 44 413 93 03  
[svenja.graf@zuerich.ch](mailto:svenja.graf@zuerich.ch)

## Gesetzliche Grundlagen

Art. 14 AFS  
Art. 324a Abs. 1 OR